



## Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

### Ferienbetreuung IMU-Gemeinden, definitive Einführung und Verpflichtungskredit

#### Ausgangslage

##### Versuchsphase 2021 bis 2023

Am 6. Mai 2020 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 150'000.00 für die dreijährige Versuchsphase einer Ferienbetreuung ab Sommerferien 2021 bis und mit Herbstferien 2023, an der sich auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen beteiligten. Die Einwohnergemeinde Interlaken übernahm die Trägerschaft.

Die Ferienbetreuung wird in der Versuchsphase jeweils drei Wochen im Sommer und zwei Wochen im Herbst angeboten und ist auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 (Kindergarten und Primarstufe) pro Tag beschränkt. Um den Verwaltungsaufwand tief zu halten, wurde auf eine Staffelung der Elterngebühren verzichtet. Die Elterngebühren betragen CHF 30.00 pro Betreuungstag inkl. Mahlzeiten.

Die Leitung der Ferienbetreuungswochen wird durch eine Person mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung wahrgenommen. Während der Blockzeiten wird der folgende Betreuungsschlüssel angewendet:

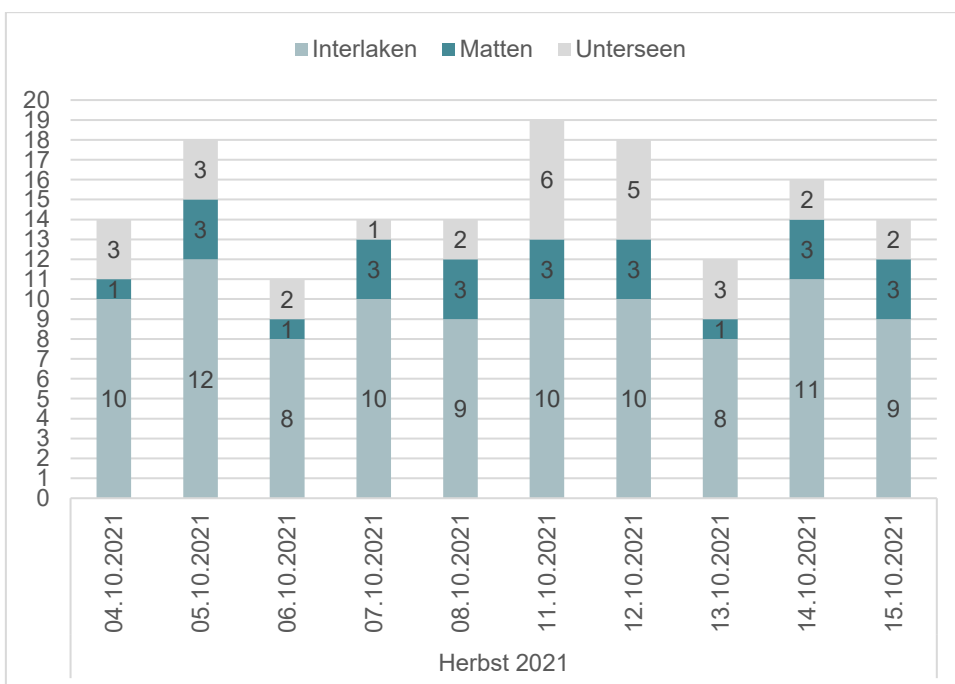
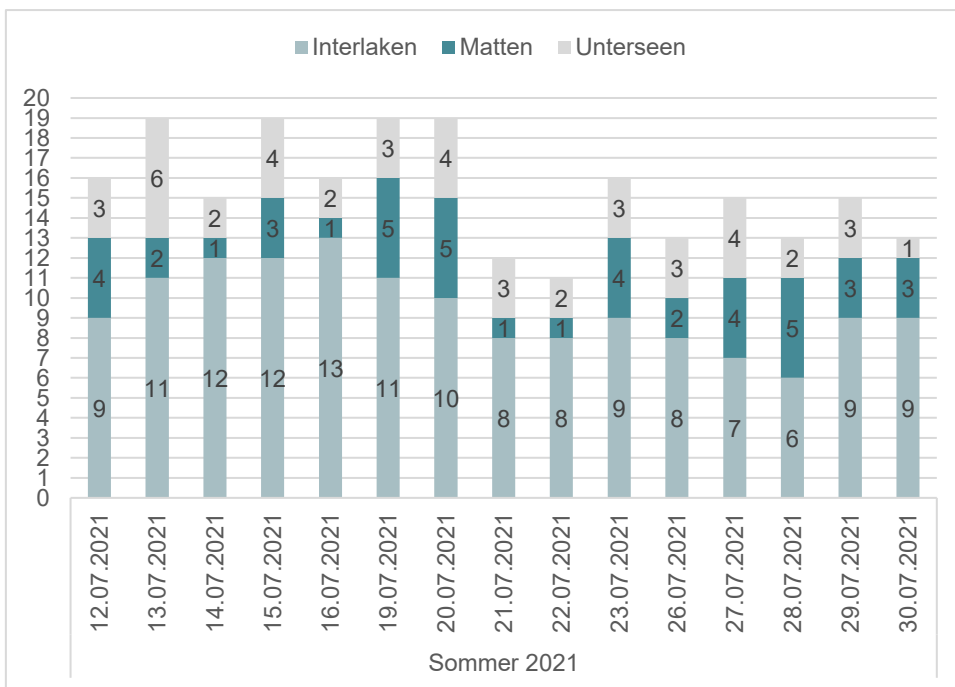
- 05 – 10 Kinder 2 Betreuungspersonen
- 11 – 20 Kinder 3 Betreuungspersonen

Mindestens eine der anwesenden Betreuungspersonen verfügt über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung. Die Rekrutierung von geeigneten Betreuungspersonen ist bei der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt verbunden mit dem Lehrpersonenmangel sehr herausfordernd.

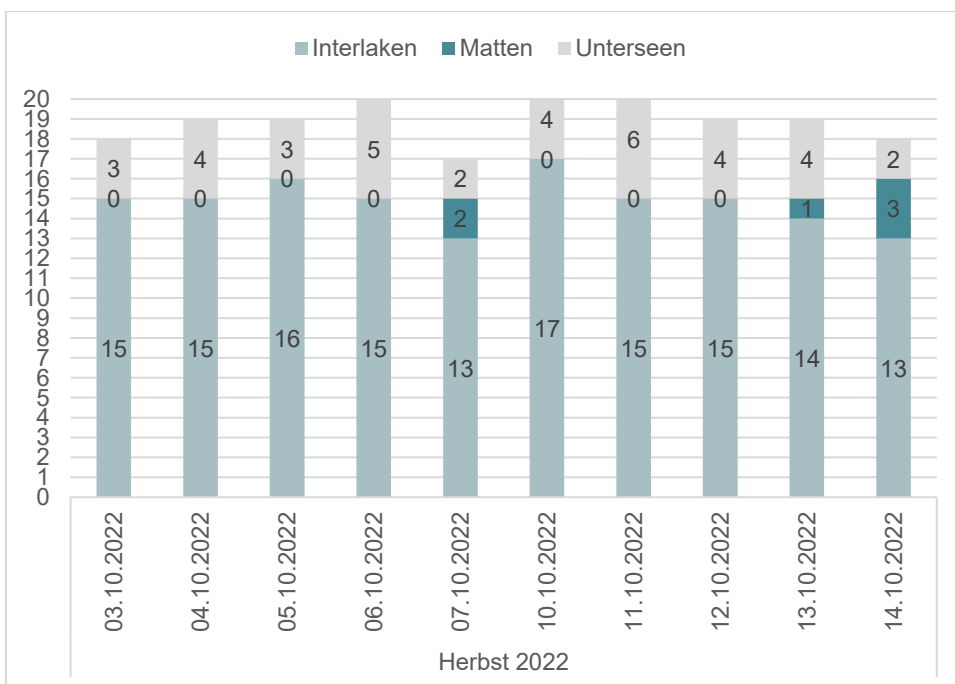
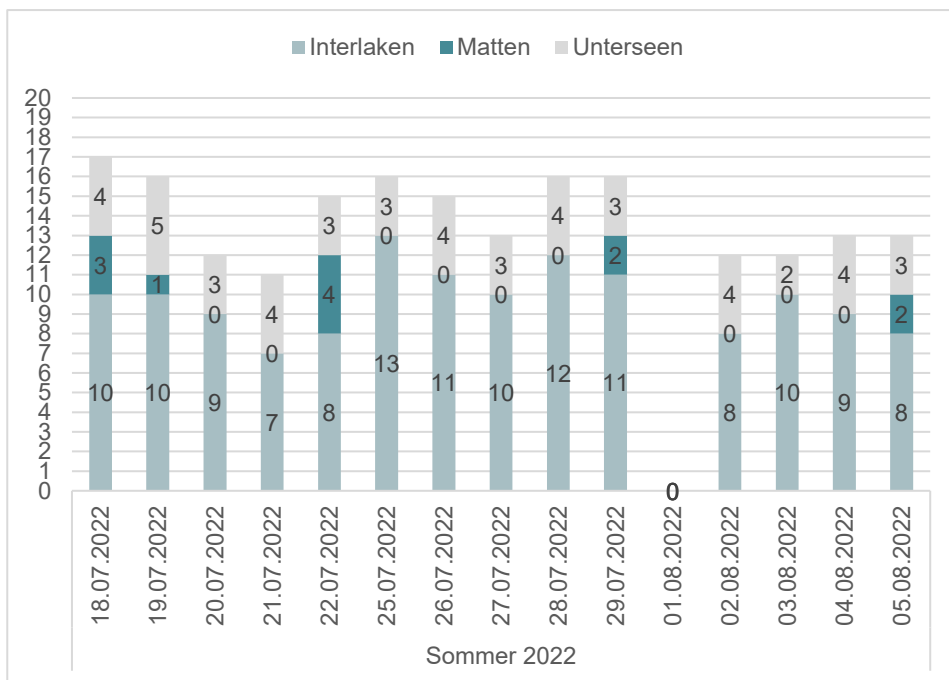
Die Gesamtsumme der Betreuungstage in den Jahren 2021 und 2022 liegt bei 769 und wurde mehrheitlich von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Interlaken genutzt.



### Kinder pro Tag nach Wohnortgemeinden 2021:



### Kinder pro Tag nach Wohnortgemeinden 2022:



## Kantonsbeitrag

Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von pauschal 30 Franken pro Kind und Tag an den Kosten der Gemeinden für die Ferienbetreuung. Der Beitrag wird für volksschulpflichtige Kinder des Kantons Bern geleistet. Damit Gemeinden ein Beitragsgesuch stellen können, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Betreuung findet in der Ferienzeit statt.
- Die Betreuung wird ganztags und ausschliesslich tagsüber angeboten.
- Der Beitrag der anbietenden Gemeinde für Kinder, die dort ihren Wohnsitz haben, ist mindestens gleich hoch wie der Kantonsbeitrag.
- Die Gemeinde erhebt bei den Eltern Gebühren für die Betreuung.
- Die Gemeinde gewährleistet die Qualität des Angebots und die Aufsicht.
- Die Leitung der Ferienbetreuung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.

## Evaluation

Die ersten beiden Jahre der Versuchsphase haben gezeigt, dass das Angebot geschätzt wird. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Eltern und die Anmeldezahlen zeigen, dass ein Bedarf an diesem Betreuungsangebot besteht.

Bei einer definitiven Einführung des Angebots sind im Konzept "Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Schulkinder" sowie im Zusammenarbeitsvertrag mit den Anschlussgemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen nur geringfügige Anpassungen gegenüber dem Konzept bzw. dem Vertrag für das Pilotprojekt vorzunehmen.

Der Gemeinderat Interlaken hat sich am 3. Mai 2023 – vorbehaltlich der Zustimmung des GGR – für die definitive Einführung der Ferienbetreuung im gleichen Umfang wie in den Jahren 2021 bis 2023 ausgesprochen. Der Interlakner Bedarf ist nachgewiesen und die Nettokosten zulasten der Einwohnergemeinde Interlaken sind überschaubar. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Entwürfen des Konzepts Ferienbetreuung und des Zusammenarbeitsvertrags mit den Anschlussgemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen zugestimmt, unter Vorbehalt der Zustimmung dieser beiden Gemeinden.

Der Gemeinderat Matten bei Interlaken ist an einer definitiven Einführung der Ferienbetreuung auf Basis des Umfangs der Jahre 2021 bis 2023 interessiert und hat unter Vorbehalt der Zustimmung durch das zuständige Organ der Einwohnergemeinde Interlaken (Sitzgemeinde) die notwendige Finanzierung bewilligt und das im Entwurf vorliegende Konzept Ferienbetreuung sowie den im Entwurf vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag genehmigt (Schreiben vom 5. Mai 2023 an den Bereich Bildung der EWG Interlaken).

Das zuständige Gemeinderatsmitglied von Unterseen begrüsst eine Weiterführung des Angebots ebenfalls und wird dem Gemeinderat von Unterseen beantragen, sich auch künftig daran zu beteiligen.

## **Finanzielles**

Die Ferienbetreuung soll im Umfang der Jahre 2021 bis 2023 definitiv eingeführt werden. Während dieser Versuchsphase wurde für die Ferienbetreuung jeweils ein Bruttoaufwand von knapp CHF 50'000 budgetiert. Gemäss dem Bruttoprinzip wird dem GGR ein Verpflichtungskredit von CHF 500'000 (10x CHF 50'000) für künftige, unbefristet wiederkehrende Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung beantragt.

Der Nettoaufwand für die Gemeinde Interlaken betrug im Jahr 2021 CHF 16'186.55 und im Jahr 2022 CHF 22'396.24. Gemäss den Erfahrungswerten der Versuchsphase betragen die Nettokosten für Interlaken 40-45 Prozent der Bruttokosten.

Gemäss Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken (Sitzgemeinde) und den Anschlussgemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen werden die Kosten für die Ferienbetreuung unter den Gemeinden nach Vorliegen des Kantonsbeitrags aufgrund der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Gemeinde und der durch sie belegten Tage aufgeteilt. Der Verwaltungsaufwand der Sitzgemeinde wird effektiv nach Aufwandgebühr II der Einwohnergemeinde Interlaken verrechnet. Der Kanton beteiligt sich – unter den oben genannten Voraussetzungen – mit einem Beitrag von pauschal 30 Franken pro Kind und Tag.

## **Rechtliches**

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat abschliessend für die Bewilligung eines Kredits von mehr als CHF 150'000 bis CHF 800'000 zuständig.

## **Antrag**

***Für die definitive Einführung der Ferienbetreuung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 bewilligt für künftig unbefristet wiederkehrende Ausgaben von jährlich CHF 50'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung.***

Interlaken, 3. Mai 2023

### **Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard  
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold  
Sekretärin